

15/2025 | PETRA WOHNUS | HANDWERK, ARBEIT, UNTERNEHMEN

Handwerk in Rheinland-Pfalz

Ist der Boden noch golden?

18. Juni 2025

Das Handwerk gehört zum Rückgrat in der regionalen Wirtschaft von Rheinland-Pfalz: Rund 18 Prozent aller Unternehmen zählen zu diesem Wirtschaftsbereich. Die Krisen der jüngeren Vergangenheit haben allerdings ihre Spuren hinterlassen: Steigende Material- und Energiekosten fordern viele Handwerkerinnen und Handwerker heraus. Erschwert wird die wirtschaftliche Situation durch den anhaltenden Fachkräftemangel. Die Entwicklung im Jahr 2024 war daher in vielen Gewerbebranchen des Handwerks von sinkenden Umsätzen und rückläufigen Beschäftigtenzahlen gekennzeichnet.

Tradition und Vielfalt

Die Redensart „Handwerk hat goldenen Boden“ reicht bis ins Mittelalter zurück und soll in aller Kürze auf die guten beruflichen Aussichten im Handwerk hinweisen. In dieser Zeit sicherte das Handwerk Einkommen und war häufig Garant für eine sichere soziale Stellung. Alles, was die Bevölkerung zum Leben benötigte und nicht selbst erstellen konnte, wurde vom Handwerk erbracht. Die Arbeits- und Lebensweise hat sich jedoch von damals bis heute grundlegend geändert. Die früher vorherrschenden agrarisch-handwerklichen Strukturen sind einer Industriegesellschaft mit zunehmendem Dienstleistungsschwerpunkt gewichen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Metapher auch noch heute Gültigkeit besitzt.

Die bereits seit frühen Zeiten bestehende Vielfalt der handwerklichen Leistungen ist geblieben und zeigt sich bis heute. Neben den traditionellen Einsatzbereichen wie Zimmerer, Maurer und Bäcker finden sich immer mehr Tätigkeiten, die handwerkliche Fähigkeiten mit technologischem Wissen verknüpfen, wie beispielsweise in den Berufsbildern der Mechatronikerin bzw. des Mechatronikers und der Elektrikerin bzw. des Elektrikers. Neben der wirtschaftlichen Bedeutsamkeit zeigt sich der Stellenwert des Handwerks auch in seinem Beitrag zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Aufgrund der weit zurückliegenden Ursprünge der handwerklichen Tätigkeiten und Traditionen tragen diese zu einer kulturellen Verbundenheit bei und schaffen somit ein Bewusstsein für Althergebrachtes und führen zu einer Stärkung des regionalen Gemeinschaftsgefühls. Auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten, die in Zeiten von Klimawandel und einem immer stärker ausgeprägten Bewusstsein der Gesellschaft für Umweltprobleme an Bedeutung gewinnen, leistet das Handwerk seinen Beitrag: Sei es durch eine höhere Langlebigkeit der Güter aufgrund der handwerklichen Herstellungsprozesse, der Ausschöpfung von Recyclingmöglichkeiten zur Einsparung von Ressourcen oder der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe. Nicht zuletzt zählt das Handwerk zu einem wichtigen Arbeitgeber und das auch in eher ländlich geprägten Regionen, die als industrielle Standorte weniger Attraktivität besitzen.

Handwerk in der amtlichen Statistik

Die Daten der amtlichen Statistik zum Handwerk stammen aus zwei Quellen: der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung sowie der jährlich stattfindenden Handwerkszählung. Während die vierteljährliche Handwerksberichterstattung aktuelle Informationen über die konjunkturelle Lage im Handwerk liefert, eignen sich die Merkmale der Handwerkszählung für strukturelle

Betrachtungen. Die Auswertungen beider Erhebungen ermöglichen eine fundierte und detaillierte Analyse des Handwerkssektors. In diesem Beitrag erfolgt eine Betrachtung der aktuellen Lage im Handwerk auf Basis der Handwerksberichterstattung für das Jahr 2024. Für die sich anschließende Strukturbeschreibung werden die Daten der Handwerkszählung 2022 herangezogen. Aktuellere Daten zur Struktur des Handwerks stehen aufgrund des Datengewinnungsprozesses, der auf einer Auswertung des statistischen Unternehmensregisters und nicht auf einer Erhebung bei den Handwerksbetrieben basiert, nicht zur Verfügung.

Handwerksberichterstattung und Handwerkszählung

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der Konjunkturbeobachtung. Sie bildet die Entwicklung der Umsätze sowie der sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten der Handwerksbetriebe ab. Die Ergebnisse dieser Statistik werden seit 2008 ebenfalls vollständig aus der Auswertung vorhandener Daten der Finanz- und Arbeitsverwaltung erstellt. Daraus werden Messzahlen (Indizes) und Veränderungsraten für die Landesebene errechnet. Daten in tieferer regionaler Gliederung sowie absolute Zahlen liegen nicht vor.

Die Handwerkszählung findet jährlich statt und stellt Informationen über den Umfang und die Struktur von selbstständigen Handwerksunternehmen des zulassungspflichtigen und des zulassungsfreien Handwerks im Berichtsjahr zur Verfügung. Die Handwerkszählung ab dem Berichtsjahr 2008 ist eine Auswertung von Verwaltungsdaten aus dem für statistische Zwecke eingerichteten Unternehmensregister sowie sonstiger vorhandener Verwaltungsdaten. Damit werden für diese Statistik keine Unternehmen mehr direkt befragt. Dies trägt zur Entlastung der Wirtschaft bei. Die auswertbaren Merkmale beschränken sich auf jene, die in diesen Datenquellen verfügbar sind. Hauptmerkmale sind hier die Umsätze sowie die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die geringfügig entlohnten Beschäftigten der Handwerksunternehmen. Weitere Strukturmerkmale, die für Auswertungen zur Verfügung stehen, sind der Sitz des Handwerksunternehmens, die Rechtsform, die Zugehörigkeit des Unternehmens zu einer Handwerkskammer sowie der Gewerbebezweig des Handwerksunternehmens. Für die Handwerkszählung werden die Daten der Unternehmen ausgewertet, die im Berichtsjahr steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von mindestens 22.000 Euro hatten und/oder kumuliert über die zwölf Monate des Berichtsjahres über mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder mindestens zwölf geringfügig entlohnte Beschäftigte verfügten.

Handwerksberichterstattung und Handwerkszählung

Der Großteil der Handwerksunternehmen gehört zum sogenannten zulassungspflichtigen Handwerk. Hierzu zählen in Abhängigkeit von der Berufsqualifikation diejenigen Gewerke, für die zur selbstständigen Ausübung ein Meisterbrief oder vergleichbare Qualifikation erforderlich ist. Dagegen existieren für das zulassungsfreie Handwerk keine derartigen administrativen Hürden. Nach den Ergebnissen der Handwerkszählung 2022 zählten 88 Prozent aller Handwerksunternehmen bzw. 25.205 Einheiten zum zulassungspflichtigen Handwerk. Von den 145 Gewerken, die nach der Handwerksordnung zum Handwerk zählen, muss in 53 eine Zulassungspflicht erbracht werden. Diese werden in der Anlage A der Handwerksordnung aufgeführt. Die übrigen 92 Eintragungen im zulassungsfreien Handwerk werden in den Anlagen B1 (zulassungsfreie Handwerke) und B2 (handwerksähnliche Gewerbe) geführt.

Zulassungspflichtiges und zulassungsfreies Handwerk

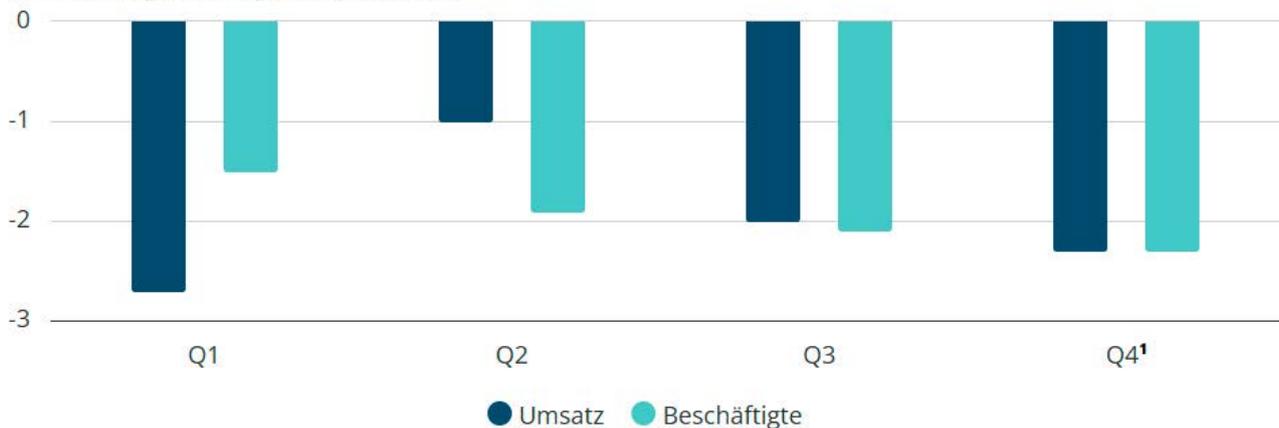
Die Zugehörigkeit zum Handwerk ist in Deutschland gesetzlich geregelt. Es wird zwischen dem zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerk unterschieden. Die Festlegungen hierzu erfolgen in der Handwerksordnung. Die selbstständige Ausübung eines zulassungspflichtigen Handwerks erfordert eine Meisterprüfung oder ähnliche Qualifikation für Berufe, die besonders gefahrgeneigt sind und/oder eine besondere Ausbildungsleistung erbringen. Sie bedarf einer Eintragung in die Handwerksrolle. Die betroffenen Handwerke werden in der Anlage A der Handwerksordnung aufgeführt. Die zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Gewerbe können dagegen ohne besondere Qualifikationsnachweise selbstständig ausgeübt werden. Eine Auflistung findet sich in den Anlagen B1 und B2 der Handwerksordnung. Die gesetzliche Grundlage zur Handwerksordnung stammt aus dem Jahr 1953. Aufgrund von Gesetzesänderungen und Verordnungen kam es im Laufe der Jahre immer wieder zu Anpassungen. Die letzte Änderung der Handwerksrolle trat am 1. Juli 2024 in Kraft. Während die Novellierung im Jahr 2020 die Wiedereinführung der Meisterpflicht für zwölf bis dahin zulassungsfreie Handwerke im Fokus hatte, ging es bei der nachfolgenden Aktualisierung im Juli 2021 hauptsächlich um die Reform des Meisterprüfungswesens. Die Änderungen zum 01. Juli 2024 betreffen wesentliche Änderungen des Gerüstbauer-Handwerks.

Weniger Umsätze in allen Quartalen 2024

Die Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk sind 2024 nominal, d. h. ohne Preisbereinigung, gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozent zurückgegangen. In allen Quartalen sind die Umsätze im Vergleich zum jeweiligen Vorjahreszeitraum rückläufig. Besonders deutlich sind sie mit -2,7 bzw. -2,3 Prozent im ersten und letzten Vierteljahr 2024 gesunken. Bei diesen Entwicklungen muss berücksichtigt werden, dass das Jahr 2023 unter großem Einfluss gestiegener Preise stand. Höhere Energiepreise im Zuge der geopolitischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine sowie lückenhafte Lieferketten unter anderem noch als Folgewirkung der Coronapandemie trieben die Preise 2022 und 2023 und damit die Herstellungskosten deutlich nach oben. Der Erzeugerpreisindex für gewerbliche Produkte lag in diesen beiden Jahren im Durchschnitt um 30 Prozentpunkte über dem Wert von 2021. Die an die neue Kostensituation angepassten Preise führten zwangsläufig zu höheren nominalen Umsätzen. In der Folge konnten die Handwerkstreibenden 2023 einen Umsatzanstieg von 5,6 Prozent verzeichnen. Vor allem in den beiden ersten Quartalen registrierten die Unternehmen mit +8,1 bzw. +8,3 Prozent deutlich mehr Umsätze. Dann flachte sich die Entwicklung ab: Im dritten Quartal 2023 betrug der Umsatzanstieg noch 4,2 Prozent und im letzten Vierteljahr 2,7 Prozent.

Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk 2024

Veränderung zum Vorjahresquartal in %

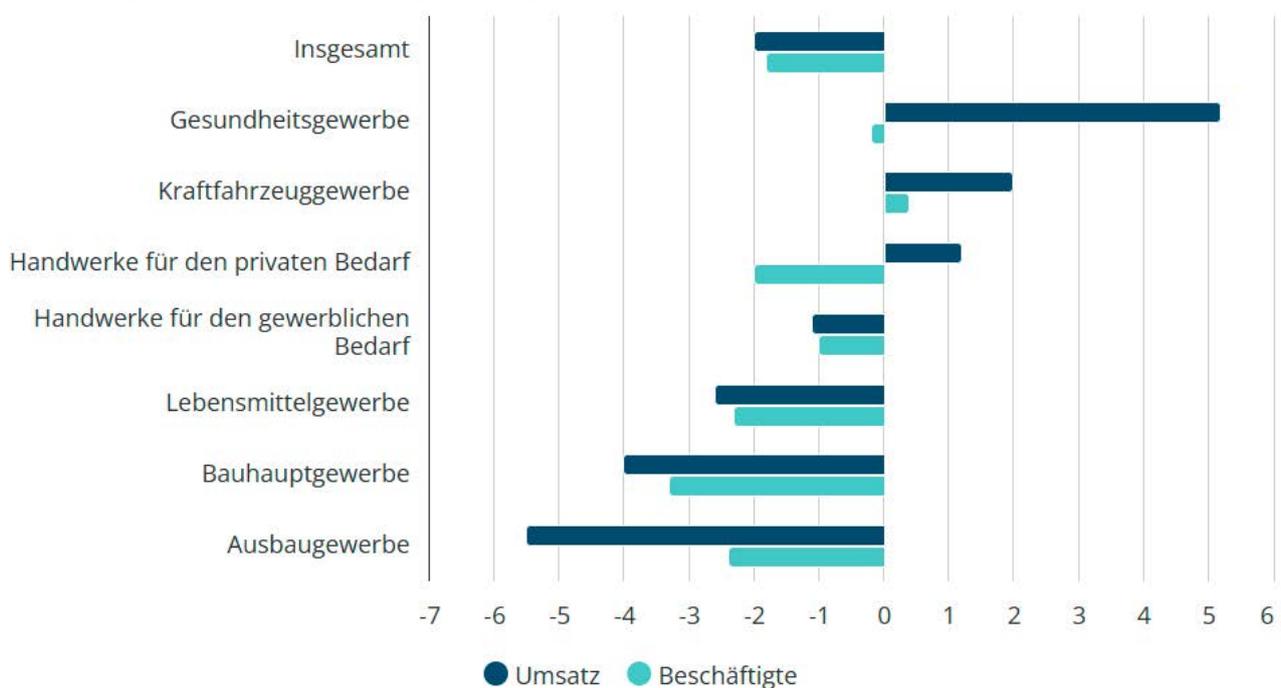


1 Vorläufiges Ergebnis.

In vier der sieben Gewerbegruppen des zulassungspflichtigen Handwerks zeigten sich 2024 Umsatzrückgänge im Vergleich zum Vorjahr. Gravierende Einbrüche verzeichnete die Baubranche, hier machte sich vor allem der stark rückläufige Wohnungsbau bemerkbar: Im Ausbaugewerbe betrug das Umsatzminus 5,5 Prozent und im Bauhauptgewerbe waren es vier Prozent. Rückgänge musste auch das Lebensmittelgewerbe hinnehmen (-2,6 Prozent) sowie die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (-1,1 Prozent). Entgegengesetzt hierzu legten die Umsätze im Kraftfahrzeuggewerbe (+2 Prozent) sowie im Gesundheitsgewerbe (+5,2 Prozent) zu. Bei den Entwicklungen im Kraftfahrzeuggewerbe muss berücksichtigt werden, dass neben den handwerklichen Leistungen auch der Verkauf von Kraftfahrzeugen mit in die Umsätze einfließt. Ein Umsatzplus konnten auch die Handwerke für den privaten Bedarf, zu denen beispielsweise Friseurinnen und Friseure zählen, verbuchen (+1,2 Prozent).

Umsatz und Beschäftigte im zulassungspflichtigen Handwerk 2024¹

Nach Gewerbegruppen; Veränderung zum Vorjahr in %



¹ Vorläufiges Ergebnis.

Beschäftigungsrückgang hält an

Die Beschäftigung im Handwerk war 2024 rückläufig. Im Durchschnitt des Jahres wurden 1,8 Prozent der Stellen abgebaut. Vor allem in den beiden letzten Quartalen gewann der Rückgang an Dynamik und fiel mit -2,1 Prozent im dritten Quartal und -2,3 Prozent im letzten Vierteljahr am größten aus. Bereits 2023 war die Zahl der Beschäftigten im Handwerk gesunken (-1,3 Prozent). Der Beschäftigungsrückgang betraf nahezu alle Gewerbegruppen: Sechs der sieben Branchen registrierten weniger Arbeitskräfte. Auch hier musste das Baugewerbe die größten Einbußen hinnehmen: Im Bauhauptgewerbe reduzierte sich die Belegschaft um 3,3 Prozent und im Ausbaugewerbe um 2,4 Prozent. Lediglich das Kraftfahrzeuggewerbe verbuchte ein geringes Plus von 0,4 Prozent.

Dabei ist der Beschäftigungsrückgang nur in Teilen auf eine angespannte wirtschaftliche Situation in den Unternehmen zurückzuführen. Laut Umfragen des Zentralverband des Handwerks hat der

Stellenabbau eine Ursache im demografischen Wandel.¹ Im Zuge der geringer besetzten jüngeren Altersgruppen kommt es zu einem Fachkräftemangel, der sich auch im Handwerk niederschlägt. Eine Nach- bzw. Neubesetzung von Stellen ist somit häufig nicht möglich. Des Weiteren zeigen Studienergebnisse des Deutschen Handwerkerinstituts, dass es bereits seit längerer Zeit eine größere Wechselbereitschaft von den Handwerksberufen in die Industrie gibt. Während noch Ende der 1990er-Jahre etwa die Hälfte der im Handwerk ausgebildeten Arbeitskräfte in ihrem weiteren Arbeitsleben in diesem Bereich verblieben, zeigen Ergebnisse für 2006 und 2012, dass die 40-Prozent-Marke bereits unterschritten wurde.² Ein Grund hierfür dürfte in den Verdienstunterschieden zwischen beiden Wirtschaftsbereichen liegen: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verdiente 2021 eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft im Handwerk 3.216 Euro. Dagegen lag der Durchschnittsverdienst in einem Betrieb des Produzierenden Gewerbes ohne Handwerkseigenschaft bei 4.096 Euro.³

Handwerkszählung 2022

Nach der Handwerkszählung 2022 waren in Rheinland-Pfalz 28.725 Handwerksunternehmen ansässig. Gemessen an der Gesamtzahl der Unternehmen aus dem statistischen Unternehmensregister⁴ zählten gut 18 Prozent der Unternehmen zum Handwerk. Verglichen mit den bundesweiten Ergebnissen besitzt das Handwerk in der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsstruktur einen höheren Stellenwert; deutschlandweit lag der Anteil der Handwerksunternehmen mit knapp 17 Prozent etwas niedriger.

Die Handwerksunternehmen mit Zulassungspflicht erwirtschafteten 2022 einen nominalen Umsatz, also einschließlich preisbedingter Steigerungen, in Höhe von 33,7 Milliarden Euro. Im Vergleich zum Jahr 2021 waren das 8,9 Prozent mehr. Die Umsätze im zulassungsfreien Handwerk lagen bei 1,8 Milliarden Euro und waren um 4,2 Prozent höher als im Jahr zuvor. Auch hier müssen die Umsatzentwicklungen vor dem Hintergrund der oben bereits erwähnten stark gestiegenen Preise für Energie und Vorleistungsgüter gesehen werden.

Die Anzahl der tätigen Personen lag im zulassungspflichtigen Handwerk 2022 bei 224.400 Arbeitskräften. In den Unternehmen ohne Zulassungspflicht belief sich die Zahl auf knapp 31.800. Schon das Jahr 2022 war durch Beschäftigungsrückgänge gekennzeichnet: Im zulassungspflichtigen Handwerk lagen diese bei 1,5 Prozent; die zulassungsfreien Gewerke verzeichneten sogar Einbußen in Höhe von 2,5 Prozent. Unterschiede zwischen beiden Handwerksbereichen zeigen sich bei der Beschäftigungsstruktur: Während im zulassungspflichtigen Handwerk 2022 für nahezu 78 Prozent der tätigen Personen Sozialversicherungsbeiträge abgeführt wurden, waren bei den zulassungsfreien Gewerken nur 64 Prozent sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Entsprechend höher liegt der Anteil der geringfügig entlohnten Beschäftigten im zulassungsfreien Handwerk mit rund einem Viertel der tätigen Personen. Bei den zulassungspflichtigen Handwerken zählen nur knapp elf Prozent zu dieser Gruppe.

Als eine näherungsweise Kenngröße für die Leistungsfähigkeit einer Branche wird die Umsatzproduktivität herangezogen. Werden die erzielten Umsätze auf die Zahl der tätigen Personen bezogen, zeigt sich aufgrund der Streubreite eine weitere Facette der Heterogenität des

1 Vgl. Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH): Konjunkturbericht 02/2023. www.zdh.de/ueber-uns/fachbereich-wirtschaft-energie-umwelt/konjunkturberichte/zdh-konjunkturbericht-2/2023 [abgerufen am: 3.4.2025]

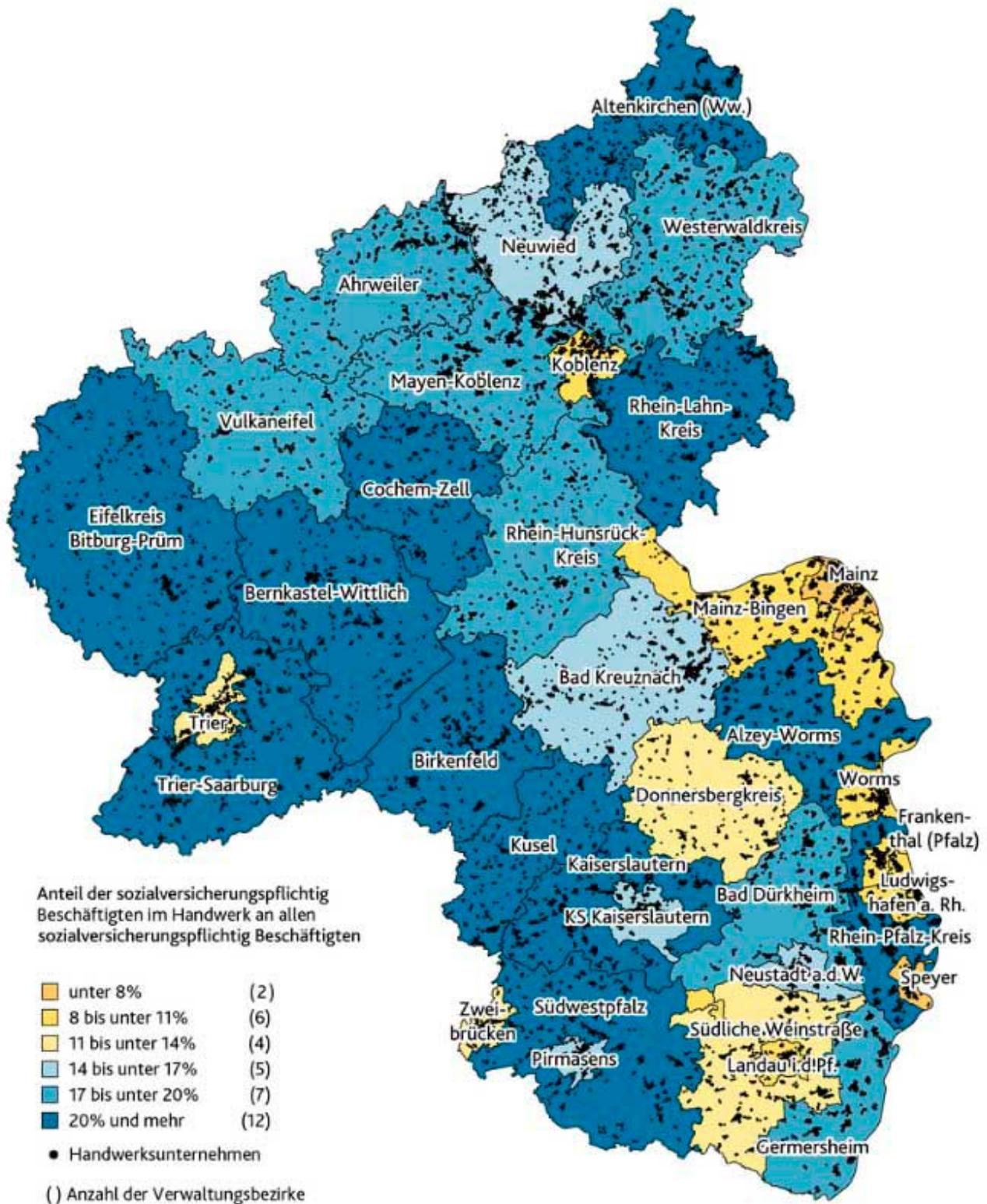
2 Vgl. Haverkamp, Katarzyna und Gelzer, Anja: Verbleib und Abwanderung aus dem Handwerk: Die Arbeitsmarktmobilität von handwerklichen Nachwuchskräften. In: Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 10 (2016). Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen, S. 21ff.

3 Vgl. Statistisches Bundesamt: Verdienste und Arbeitskosten. In: Fachserie 16 Reihe 2.3 (2022), S. 202.

4 Methodische Hinweise können dem Statistischen Bericht „Unternehmensregister – Rechtliche Einheiten und Niederlassungen“ entnommen werden. Der Bericht steht zum kostenfreien Download in der Statistischen Bibliothek zur Verfügung: https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/RPSerie_mods_00001415

Handwerks: Im zulassungspflichtigen Handwerk erwirtschaftete 2022 ein Mitarbeitender rund 150.000 Euro. Im zulassungsfreien Handwerk lag dieser Wert bei nur 56.000 Euro. Das heißt, dass ein Beschäftigter im zulassungspflichtigen Handwerk rechnerisch rund 2,6-mal so viel Umsatz generiert wie bei den zulassungsfreien Gewerken.

Unternehmen und Beschäftigte im Handwerk 2022



Tätige Personen und Beschäftigte

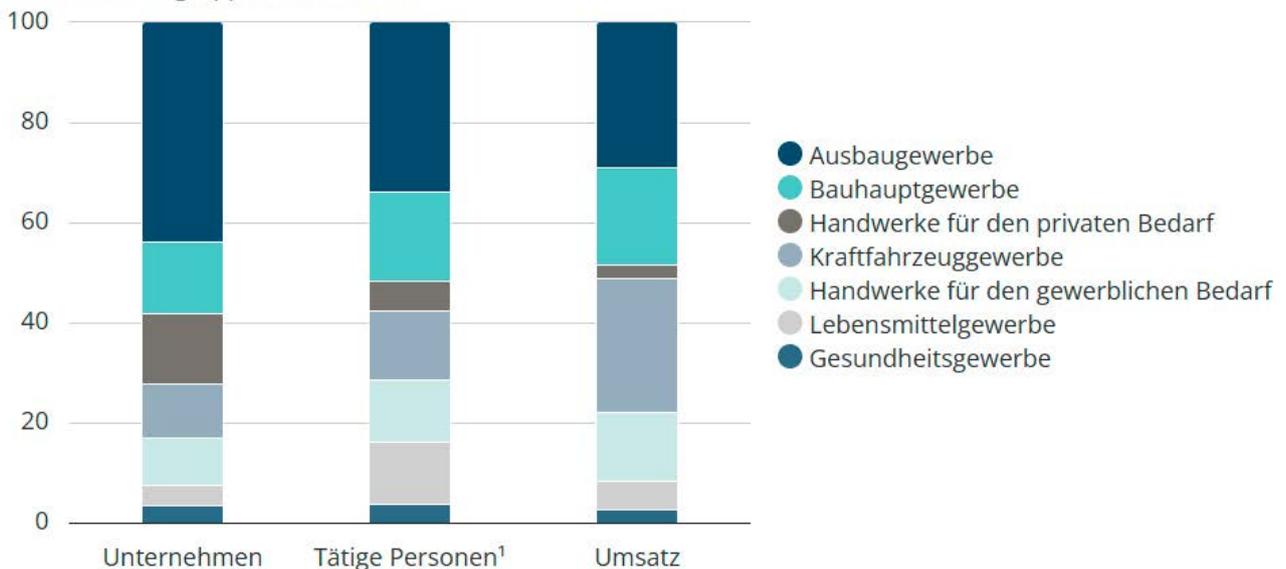
In der Handwerkszählung werden die tätigen Personen ausgewiesen. Diese umfassen alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie die tätigen Inhaberinnen und Inhaber. Die Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber wird geschätzt. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden, werden in der Handwerkszählung nicht erfasst. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung stammen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und basieren auf Auswertungen der Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung. Sie beinhalten Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaberinnen und Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafterinnen und Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige sowie kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht einbezogen. Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass alle im Unternehmen sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Personen erfasst werden, also auch diejenigen, die nicht im handwerklichen Bereich tätig sind (z. B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal). Zudem liegt den Statistikdaten eine Auswertung der beschäftigten Personen zugrunde und nicht der Beschäftigungsfälle, d. h. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit jeweils mehreren Beschäftigungsverhältnissen werden nur einem und nicht mehreren Betrieben zugerechnet.

Baugewerbe dominiert

Das Baugewerbe, zu dem das Ausbaugewerbe sowie das Bauhauptgewerbe gehören, vereinen zusammen rund 52 Prozent der tätigen Personen sowie 49 Prozent der Umsätze. Das Ausbaugewerbe nahm 2022 im Handwerk eine zentrale Rolle ein. Sowohl in seiner Bedeutung als Arbeitgeber als auch im Hinblick auf die Höhe der Umsätze führten die Gewerke im Ausbaugewerbe das Ranking an: Mit knapp 76.000 tätigen Personen lag der Anteil derer, die hier einen Arbeitsplatz hatten, gemessen an allen tätigen Personen im zulassungspflichtigen Handwerk, bei knapp 34 Prozent. Die Erlöse betragen 9,7 Milliarden Euro und machten 29 Prozent der Umsätze im zulassungspflichtigen Handwerk aus. In dieser Gewerbegruppen sind vor allem die Elektrotechniker und Elektrotechnikerinnen sowie die Installateure/Installateurinnen und Heizungsbauer/Heizungsbauerinnen stark vertreten.

Struktur des zulassungspflichtigen Handwerks 2022

Nach Gewerbegruppen; Anteil in %



¹ Jahresdurchschnitt, einschließlich tätiger Unternehmer/-innen.

Das Bauhauptgewerbe folgte mit Anteilen von 18 Prozent bei den Beschäftigten und gut 20 Prozent bei den Umsätzen an zweiter Stelle. Die am stärksten vertretenen Gewerbebezüge waren hier die Maurer/Maurerinnen und Betonbauer/Betonbauerinnen.

Im Kraftfahrzeuggewerbe, bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf sowie im Lebensmittelgewerbe waren zwischen 27.400 und 31.000 tätige Personen beschäftigt. Dies entspricht Anteilswerten von zwölf bis 14 Prozent. Große Unterschiede zeigten sich hier allerdings bei den erzielten Umsätzen. Das Kraftfahrzeuggewerbe konnte 2022 mehr als neun Milliarden Umsätze generieren (Umsätze einschließlich Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen). Mit Umsätzen von 4,6 Milliarden Euro erzielten die Handwerke für den gewerblichen Bedarf deutlich weniger Einnahmen. Nochmals weniger waren es im Lebensmittelgewerbe mit 2,1 Milliarden Euro.

Am Ende der Skala rangierten die Handwerke für den privaten Bedarf, zu denen z. B. Friseurinnen und Friseure sowie Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfeger zählen. In den dazugehörigen Gewerbebezügen hatten gut 13.000 tätige Personen einen Arbeitsplatz (Anteil: 5,9 Prozent). Diese erwirtschafteten allerdings nur rund 570.000 Millionen Euro bzw. 1,7 Prozent aller Umsätze. Allerdings stellten die Gewerke in dieser Gewerbebezüge 14 Prozent aller Handwerksunternehmen und belegten nach diesem Kriterium den dritten Platz.

Höchste Produktivität im Kraftfahrzeuggewerbe

Die Umsatzproduktivität fällt in den einzelnen Gewerbebezügen sehr unterschiedlich aus. Im Kraftfahrzeuggewerbe betrug die rechnerische Leistungsfähigkeit knapp 291.000 Euro je tätiger Person und führte das Ranking an. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass in die Umsätze des Kraftfahrzeuggewerbes die Erlöse aus dem Fahrzeugverkauf einfließen. Mit deutlichem Abstand folgte das Bauhauptgewerbe. Hier trug eine tätige Person knapp 172.000 Euro zum Umsatz bei. In den Handwerken für den gewerblichen Bedarf sowie im Ausbaugewerbe lagen die Ergebnisse mit 164.000 bzw. 128.000 Euro je tätiger Person noch über der 100.000-Euro-Grenze. Das Schlusslicht bilden die Handwerke für den privaten Bedarf mit gerade einmal 43.000 Euro je tätiger Person.

Regionale Unterschiede

Die Betrachtung der Dichte der Unternehmen als auch die der tätigen Personen für die Aggregate der kreisfreien Städte und Landkreise zeigt regionale Unterschiede. In den Landkreisen ist die Zahl der Handwerksunternehmen bezogen auf die Einwohnerzahl höher als in den kreisfreien Städten: In den Landkreisen kamen 2022 durchschnittlich 7,5 Handwerksunternehmen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, bei den kreisfreien Städten lag der Wert mit 5,3 deutlich niedriger. Geringere Abweichungen gab es bei der Anzahl der tätigen Personen bezogen auf die Einwohnerzahl: Bei den Landkreisen waren es durchschnittlich 61,8 tätige Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, bei den Städten lag der Wert mit 61 nur geringfügig darunter. Die in den kreisfreien Städten generierten Handwerksumsätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lagen dagegen mit 9.055 Euro über dem Wert in den Landkreisen mit 8.333 Euro. Die Tendenz, dass in den Städten eher größere und umsatzstarke Handwerksunternehmen ihren Sitz haben, wird auch durch die Kennziffer „Tätige Personen je Unternehmen“ bestätigt: In den Stadtkreisen sind im Durchschnitt elf tätige Personen in einem Unternehmen, während es in den Landkreisen acht Mitarbeitende sind.

Fazit: Zukunftschancen und Krisenstabilität

Die Ereignisse und Entwicklungen in den letzten Jahren haben zu Änderungen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geführt. Diese wirkten und wirken sich auch auf das Handwerk aus. Erhebliche Effekte gehen von Fachkräftemangel, Materialengpässen sowie Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energiepreisen, aus. Hinzu kommt das teils veraltete Image

des Handwerks in der Öffentlichkeit. Häufig werden handwerkliche Tätigkeiten noch mit veralteten Klischees wie harter körperlicher Arbeit und geringen Verdienstmöglichkeiten in Verbindung gebracht. Die Aufstiegsmöglichkeiten sowie der Einzug der Digitalisierung in vielen Bereichen des Handwerks ist in der Gesellschaft noch nicht angekommen und kann zu somit keinem Stimmungsumschwung beitragen.

Die eingangs gestellte Frage, ob der einst dem Handwerk zugeschriebene goldene Boden an Glanz verliert, kann nicht mit einem klaren „Ja“ bzw. „Nein“ beantwortet werden. Nicht zuletzt liegt das an der Heterogenität des Handwerks. Die einzelnen Gewerbegruppen sind sehr unterschiedlich von den verschiedenen Problemlagen betroffen und haben unterschiedliche Potenziale, mit diesen Herausforderungen umzugehen.

Den aktuellen Erschwernissen bedingt durch den Mangel an Arbeitskräften und Arbeitsmaterialien stehen aber auch positive Entwicklungen gegenüber: Ein Punkt, der für die berufliche und wirtschaftliche Sicherheit im Handwerk spricht, sind die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aufgrund des Klimawandels. Zur Umsetzung der politisch gewünschten Energiewende sind zahlreiche, auch neue, handwerkliche Dienstleistungen gefragt und sichern den betroffenen Gewerbebranchen auf Jahre hin gute Prognosen. Des Weiteren spricht für eine solide Zukunftssicherheit, dass sich bestimmte Leistungen im Handwerk nicht automatisieren lassen sowie eine Präsenz vor Ort erforderlich machen. Das heißt, die Arbeiten können nicht durch Anbieter aus dem Ausland erbracht werden.

Ein mit Einschränkungen behaftetes Indiz für eine größere Krisenstabilität des Handwerks ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Umsatzentwicklungen im Handwerk und der Industrie. Danach sind im zulassungspflichtigen Handwerk in 2024 die Umsätze um zwei Prozent zurückgegangen. Dagegen registrierten die rheinland-pfälzischen Industriebetriebe Umsatzverluste in Höhe von acht Prozent. Trotz sehr eingeschränkter Vergleichsmöglichkeiten der beiden Statistiken, die den Angaben zugrunde liegen, haben beide Umsatzbegriffe gemeinsam, dass sie nominal, also ohne Preisbereinigung, ermittelt werden. Nimmt man keinen direkten Vergleich zwischen beiden Wirtschaftsbereichen vor, sondern beschränkt sich bei der Interpretation der Umsatzentwicklung auf den Aspekt, wie sich die Änderungen und Herausforderungen der letzten Jahre von dem Handwerk auf der einen Seite und der Industrie auf der anderen Seite, „verarbeitet“ wurden, scheint das Handwerk weniger anfällig für die Einflüsse zu sein.

Ausblick 2025

Nach den vorläufigen Ergebnissen für das erste Quartal 2025 konnten die Handwerksunternehmen im Vergleich zum Vorjahresquartal mehr Umsätze erzielen. Der Anstieg im zulassungspflichtigen Handwerk lag bei 1,6 Prozent. Besonders deutlich waren die Zunahmen im Bauhauptgewerbe mit 9,8 Prozent. Dagegen setzte das Ausbaugewerbe, das vor allem im Hochbau aktiv ist, mit einem Minus von 1,7 Prozent weniger um. Ein Grund für die auseinandergehende Branchenlage zwischen dem Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe liegt in der unterschiedlichen Dynamik von Hoch- und Tiefbau: Während der Tiefbau durch verschiedene Großprojekte ein Umsatzplus verzeichnet, blieben die Erlöse im Wohnungs- und Straßenbau im ersten Quartal rückläufig.⁵ Mit Zunahmen von 3,4 Prozent bzw. 4,7 Prozent verbesserte sich auch die Erlössituation bei den Handwerken für den gewerblichen Bedarf sowie im Gesundheitsgewerbe. Keine Besserung zeigt sich bei der Beschäftigtenentwicklung: Die Zahl der Beschäftigten reduzierte sich im Vergleich zum ersten Quartal 2024 um 2,1 Prozent. Zurückzuführen ist der Stellenabbau auf den weiterhin anhaltenden Fachkräftemangel sowie auf Entlassungen infolge der schlechten betrieblichen Wirtschaftslage.

⁵ Vgl. Kraus, Petra: Baukonjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. [o.D.]. https://www.bauindustrie.de/fileadmin/bauindustrie.de/Zahlen_Fakten/Eingangseite_Zahlen_Fakten/Baukonjunkturelle_Entwicklung_in_Deutschland.pdf [abgerufen am 18.6.2025]